

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 70830 —

KLASSE 45: LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTHE.

F. HAASE IN DRESDEN.

Hängender Fliegenfänger.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 19. November 1892 ab.

Der den Gegenstand der Erfindung bildende Fliegenfänger nützt die Vorliebe der Fliegen für die unteren Enden von Gegenständen aus, welche von der Decke eines Zimmers herabhängen, Kronleuchter, Ampeln, Gasrohrstutzen u. dergl.

Der Fliegenfänger besteht nach beiliegender Zeichnung aus einer weitbauchigen Glasflasche, deren hochgebogener Boden eine centrale Oeffnung *a* und deren Hals eine Wulst mit zwei Löchern *cd* aufweist, in welche die Enden eines Drahtbügels *e* eingreifen. Von dem Verschlusskork *f* der Flasche hängt in ihrem Innern eine federnde Drahtschlinge *g* herab, an deren unterem Ende eine Schnur *h* angebracht ist, die aus dem Boden der Flasche um einige Centimeter herauschaut und hier in eine Kugel *i* endet.

In die Drahtschlinge wird ein als Köder dienendes Zuckerstück geklemmt und in die ringförmige Einbauchung des Bodens der Flasche Spiritus oder irgend eine andere zum baldigen Töden der Fliegen dienende Flüssigkeit eingefüllt.

Der so gestaltete und ausgerüstete Fliegenfänger wird mittelst seines Bügels *e* an das untere Ende einer an der Zimmerdecke angebrachten Gaskrone, Hängelampe u. s. w. oder unmittelbar an die Decke gehängt.

Die um die Schnur *hi* spielenden Fliegen werden den Köder in der Drahtschlinge bald wittern und an der Schnur *h* hoch laufen, dann so in die Glasglocke gelangen und hier bald in die Flüssigkeit fallen.

Der beschriebene Fliegenfänger kann durch Umkleidung mit farbigem Papier oder Stoff in einen als Zimmerschmuck dienenden Gegenstand umgewandelt werden.

Anstatt einer Flüssigkeit kann man auch ein die Fliegen betäubendes Pulver in den Fliegenfänger einführen.

PATENT-ANSPRUCH:

Ein hängender Fliegenfänger, bestehend in einer weitbauchigen, mit Bodenöffnung (*a*) und Bügel (*e*) versehenen Glasflasche, von deren Verschlusskork eine zum Einklemmen des Köders dienende Drahtschlinge (*g*) mit Schnur (*hi*) herabhängt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

F. HAASE IN DRESDEN.

Hängender Fliegenfänger.

Fig. 1.

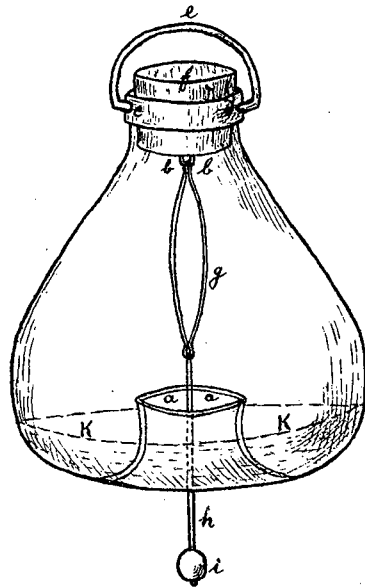


Fig. 2.

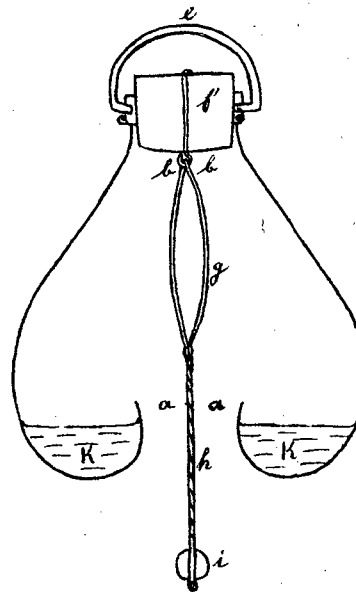
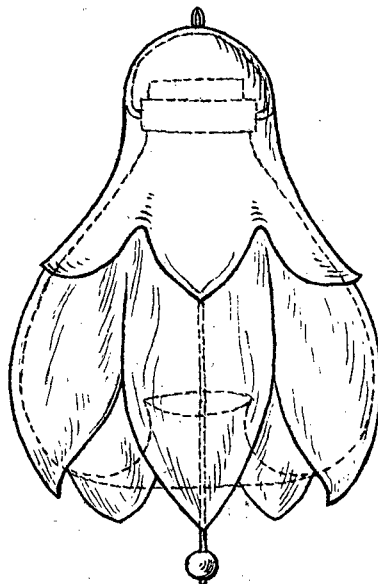


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

Nr 70830.